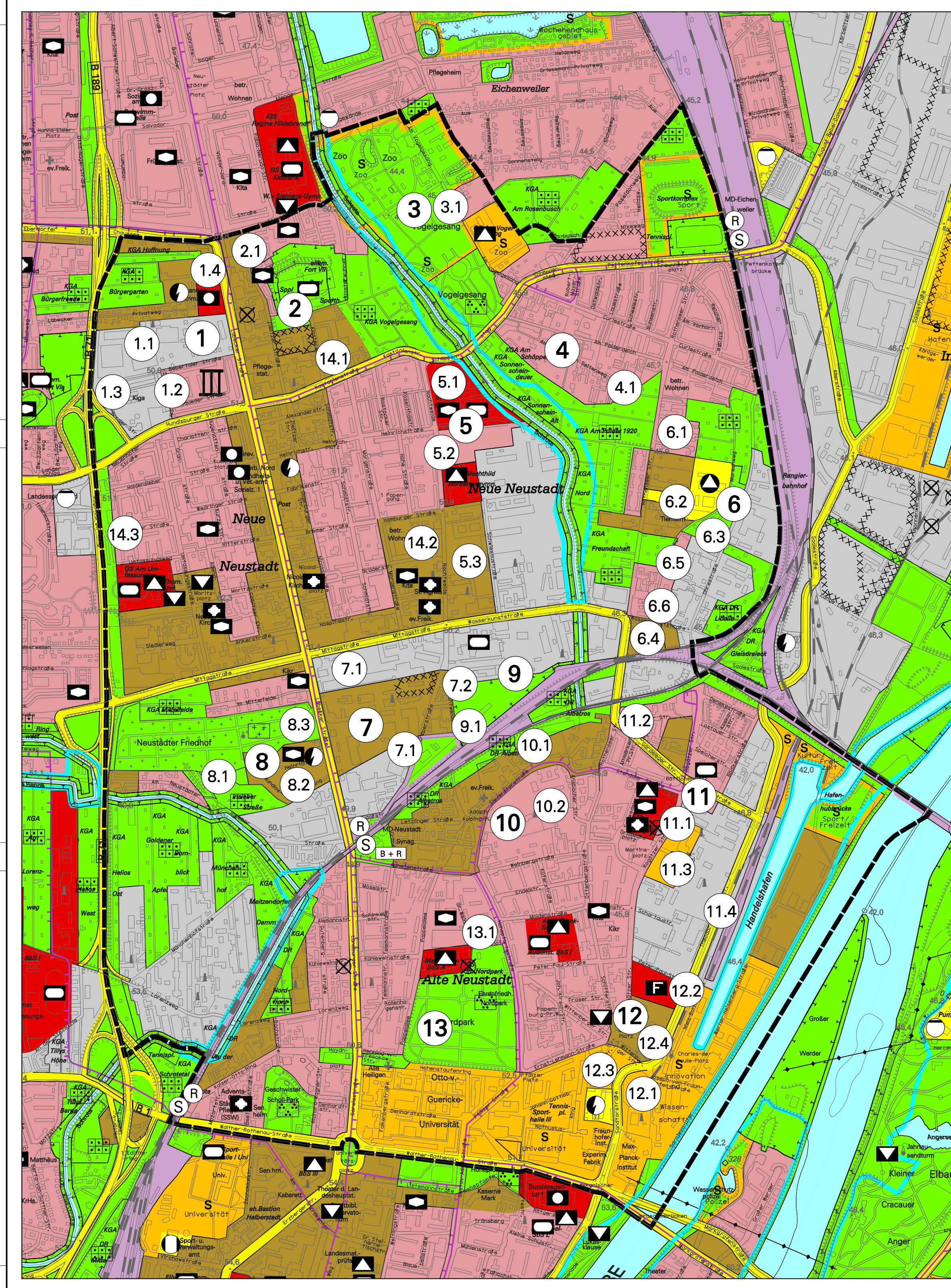


Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 1 V.m. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 44 Abs. 3 Nr. 18 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 566), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht gefasst. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Entwurfsbearbeitung Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt Magdeburg An der Steinkühle 6 39128 Magdeburg Magdeburg, den Siegel	Verfahren Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ab dem Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung, vereinfacht, gemäß § 13 BauGB, weitergeführt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03.08.2006 über das Amtsblatt Nr. 27 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.2007. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.08.2007 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel
Ort und Dauer der 1. öffentlichen Auslegung wurden am 13.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 28.03.2008 bis 24.04.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 13.03.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 22.01.2009 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und die 2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 20.02.2009 bis 23.03.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 18.02.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. öffentliche Auslegung benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 22.01.2009 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Ort und Dauer der 3. öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 20.02.2009 bis 23.03.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 18.02.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. öffentliche Auslegung benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen auf seiner Sitzung am beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen gemäß § 6 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg, den Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg Im Auftrage Siegel	Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, in der Fassung vom ausgefertigt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist damit wirksam geworden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel		



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung und hohem Grünanteil
Gewerbliche Baufläche	Eingeschränkte Gewerbliche Baufläche

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. BauGB, § 16 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schulen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn	Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
Hauptnetzstraße	Straßenbahn
Bahnanlage	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Flächen für Bahnanlagen mit besonderer Zweckbestimmung und hohem Grünanteil	Flugplatz
Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr	Hubschrauberlandeplatz
Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn	Schiffsanlegestelle
Bike u. Ride - Platz	Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen	Abfall
Gas	Elektrizität
Fernwärme	Hochspannungsfreileitung
Abwasser	
Wasser	

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche	Freibad / Strandbad
Kleingarten	Campingplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Schleuse / Schiffshebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Stadtgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)

Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz)
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Entwurf - 3. Auslegung Flächennutzungsplan (10. Änderung)

Oktober 2009

0 100 500 1000 m

Maßstab = 1 : 10.000

Topographie: Fachbereich 62 - Vermessungsamt und Baurecht

Stand Stadtgebiet 2008
Einzelne Berichtigungen 2009-1

Höhenbezug HN
Lagestatus 165

Veröffentlichung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.